



Merkblatt „BOGY“ 2020/2021 (bitte aufbewahren)

- 1 Vorbehaltlich des aktuellen Infektionsgeschehens führt das Oberrhein-Gymnasium **vom 3. bis 7.05.2021** eine Berufserkundung für die 10. Klassen „BOGY“ durch. Es gelten die jeweiligen Hygiene- und Abstandsregeln der Praktikumsstätte.
- 2 Die schriftliche Meldung zur Teilnahme an „BOGY“ erfolgt mit Zustimmung der Eltern. Die Zustimmungserklärung ist bis **Fr. 23.10.2020** bei der WBS-Lehrerin abzugeben. (**Formblatt „Zustimmung der Eltern“**). Sollte eine Teilnahme nicht möglich sein, wird eine benotete Zusatzarbeit im Umfang des BOGY-Berichtes plus eine Hausaufgabe im Umfang von zwei Stunden täglich zu einem Thema der Berufsorientierung angefertigt, zudem ist eine Teilnahme am regulären Vor- und Nachmittagsunterricht einer anderen Klasse Pflicht.
- 3 Mit der Anmeldung zur Teilnahme an „BOGY“ ist eine Haftpflichtversicherung notwendig. Diese ist entweder Teil Ihrer privaten Familienversicherung oder wird über die „1-Euro-Versicherung“ abgedeckt, die der Förderverein in diesem Schuljahr für alle Schülerinnen und Schüler über die BGV abgeschlossen hat.
- 4 Die Schülerfahrkarte sieht keine Ausnahmeregelungen für die Zeit des „BOGY“ vor. Die Bedingungen aus dem normalen Schulbetrieb gelten auch für diese Zeit.
- 5 Die Suche nach einem Betrieb, in dem die Berufsorientierung durchgeführt wird, ist grundsätzlich Sache der Schülerin bzw. des Schülers. Erfahrungsgemäß erwarten die Betriebe eine schriftliche Bewerbung für eine BOGY-Stelle. Oft schließt sich auch ein Bewerbungsgespräch an. Bei Bedarf unterstützt das Oberrhein-Gymnasium den Schüler bzw. die Schülerin bei der Suche nach einem Praktikumsplatz.
- 6 Bis **Fr. 05.03.2021** ist eine kurze schriftliche Bestätigung des Betriebs über die Berufsorientierung mit Angabe des Schülernamens, des vereinbarten Praktikumszeitraums, der Firmenadresse mit Telefonnummer und des Namens des für „BOGY“ zuständigen Betriebsangehörigen bei der WBS Lehrerin abzugeben. (**Formblatt „Angaben zum Erkundungsplatz“**).
- 7 Für alle BOGY-Teilnehmenden ist die Anwesenheit im Betrieb in der betrieblichen Arbeitszeit (voller Arbeitstag unter Berücksichtigung des Jugendarbeitsschutzgesetzes) Pflicht. Erkrankungen oder begründete Versäumnisse sind umgehend dem Betrieb **und** dem Oberrhein-Gymnasium zu melden.
- 8 Für die während der Berufsorientierung geleistete Arbeit darf der Betrieb keinen Lohn bezahlen.
- 9 Gefährliche Arbeiten im Sinne des §22 des Jugendarbeitsschutzgesetzes darf der Betrieb nicht anordnen. Der BOGY-Teilnehmende kann solche Arbeiten zurückweisen.
- 10 Die Schülerinnen und Schüler fertigen über ihr Praktikum einen Bericht an, der wie eine Klassenarbeit im Fach WBS gezählt wird. Die Bekanntgabe der formalen Vorgaben sowie der Bewertungskriterien erfolgt durch die WBS Lehrerin. Der Bericht ist bis **Fr. 18.06.2021** im WBS Unterricht abzugeben.
- 11 Die Ansprechpartnerin für alle Fragen, die mit BOGY zusammenhängen, ist Frau Güntzel.
- 12 Folgende Unterlagen sind der WBS Lehrerin vollständig abzugeben: Zustimmungserklärung der Eltern, Angaben zum Erkundungsplatz, Bestätigung durch das Unternehmen (**Formblatt „BOGY-Bestätigung“** nach Praktikumsende,).
- 13 Die Formulare sind bei Verlust von der Schulhomepage herunterzuladen.